

Energienstadt-Bericht

Erneuerung Energienstadt-Label Gemeinde Hohenrain

Kapitel 2: Antrag zur erneuten Erteilung des Labels Energienstadt

Erstellt am: 25.04.2016

Die Gemeinde

Hohenrain

vertreten durch Gemeinderat

Jörg Muggli

beantragt beim

Trägerverein Energienstadt

die erneute Erteilung des Labels Energienstadt®

Gemeindevertreter

Vorname Name	Jörg Muggli
Funktion	Gemeinderat, Ressort Energie
Anschrift	Feldstrasse 1, 6277 Lieli
Telefon / Fax	041 917 04 04
e-mail:	lieli@gmx.net

Kontaktperson Gemeinde

Vorname Name	Markus Vanza
Funktion	Gemeindeschreiber
Anschrift	Unterdorfstrasse 3, 6276 Hohenrain
Telefon / Fax	041 914 61 11
e-mail:	gemeindeverwaltung@hohenrain.ch

Weitere Informationen auf der Internet-Seite der Gemeinde

www.hohenrain.ch (Website der Gemeinde zur Energiethematik)

Energiesstadt-Berater

Vorname Name Lindenberg Energie GmbH, Franz Ulrich
 Funktion Energiesstadt-Berater
 Anschrift Oberebersol 16, 6276 Hohenrain
 Telefon / Fax 041 910 41 42
 e-mail: franz.ulrich@lindenberg-energie.ch

Expertin (Coach, Mobilitätsexperten o.ä.; falls vorhanden, ansonsten Abschnitt löschen oder leer lassen)

Vorname Name luethi + partner gmbh, Claudia Lüthi
 Funktion Mobilitäts-Expertin
 Anschrift Friedberghöhe 17, 6004 Luzern
 Telefon / Fax 041 420 34 43
 e-mail: info@luethiundpartner.ch

Zusammenfassung der Bewertung

Anzahl möglicher Punkte (gemeindespezifisches Potential)	360.5 Pt.	
Für das Label Energiesstadt® notwendige Punkte (50%)	180.2 Pt.	
Für das Label European energy award® Gold notwendige Punkte (75%)	270.4 Pt.	
Anzahl erreichter Punkte (effektive Punkte nach Audit)	223.0 Pt.	62 %

Entwicklung der Gemeinde als Energiesstadt

Jahr	Status	Möglich	Effektiv	In Prozent	Version Management Tool	Version Bewertungshilfe
2012	Zertifizierungsaudit	351.2 Pt	196 Pt	56 %	2.5	5.2.2010
2016	1. Label-Erneuerung	360.5 Pt	223 Pt	62 %	2012	2015

Claim der Energiesstadt

Der von der Gemeinde bestehende Claim (entsprechend dem Manual Logo Energiesstadt) ist:

Hohenrain – energiebewusst in die Zukunft

Begründung für die Bewertung

Energiepolitische Zielvorgaben (qualitativ und quantitativ, entsprechend Leitbild, Legislaturzielen, Energiekonzept...)

Die Gemeinde Hohenrain war in den vergangenen 4 Jahren seit der Erst-Zertifizierung zur Energiestadt sehr aktiv, was sich in einer Steigerung der Bewertung von 56 % auf 62 % zeigt. Das energiepolitische Programm 2012 – 2015 wurde zum grössten Teil umgesetzt. Dafür verantwortlich zeichnen die Verwaltung (Gemeindeschreiber) sowie die Umwelt- und Energiekommission UEK, welche vom Gemeinderat voll unterstützt werden. Das erfolgreiche Re-Audit ist dabei logische Konsequenz der bisherigen Aktivitäten.

Als Richtschnur für die qualitativen Zielsetzungen gilt das vom Gemeinderat verabschiedete Energieleitbild. Weil sich die Rahmenbedingungen im Energiebereich sehr rasch ändern (z.B. Vorschriften, Förderungen, neue Hürden für Solarstromanlagen etc.), werden keine neuen *quantitativen* Zielsetzungen gefasst. Grundsätzlich wird gemäss Energieleitbild der Anteil erneuerbarer Energie auf dem ganzen Gemeindegebiet gesteigert und die Energieeffizienz erhöht mittels Massnahmen, welche bedarfsgerecht und kurz- bis langfristig getroffen werden.

Mit dem kommunalen Energiespiegel wurde den Luzerner Gemeinden ein sehr interessantes Werkzeug in die Hand gegeben, mit welchem alle 2 Jahre die energiepolitischen Fortschritte anhand von Zahlenmaterial aufgezeigt werden können.

Wichtigste Aktivitäten der nächsten Jahre (Highlights aus dem energiepolitischen Aktivitätenprogramm)

Die Gemeinde Hohenrain erfüllt hohe Anforderungen im Energiebereich und will sich kontinuierlich weiterentwickeln. Highlights aus dem energiepolitischen Programm 2015 – 2018 sind:

- Die kommunalen Gebäude sollen mit Strom aus 100 % erneuerbaren Quellen versorgt werden
- Die Sanierung der MZH Kleinwangen erfolgt nach wegweisenden energetischen Standards, nach Möglichkeit inkl. PV-Anlage
- Die Energiebuchhaltung wird fortgeführt und systematisch ausgewertet
- Die Gemeinde macht ihren Einfluss geltend:
 - Bei den EinwohnerInnen, indem sie über den Verbrauch und die Zusammensetzung von Energie regelmässig informiert und so zu einem Ausbau der erneuerbaren Energie beiträgt
 - Bei Bauprojekten mit Gestaltungsplanpflicht, indem sie womöglich erhöhte energetische Standards fordert
 - Bei den Wasserversorgungen, um verursachergerechte Anschlussgebühren zu erwirken (keine Bestrafung für Investitionen in erneuerbare Energien)
- Es werden Beschaffungsrichtlinien erarbeitet